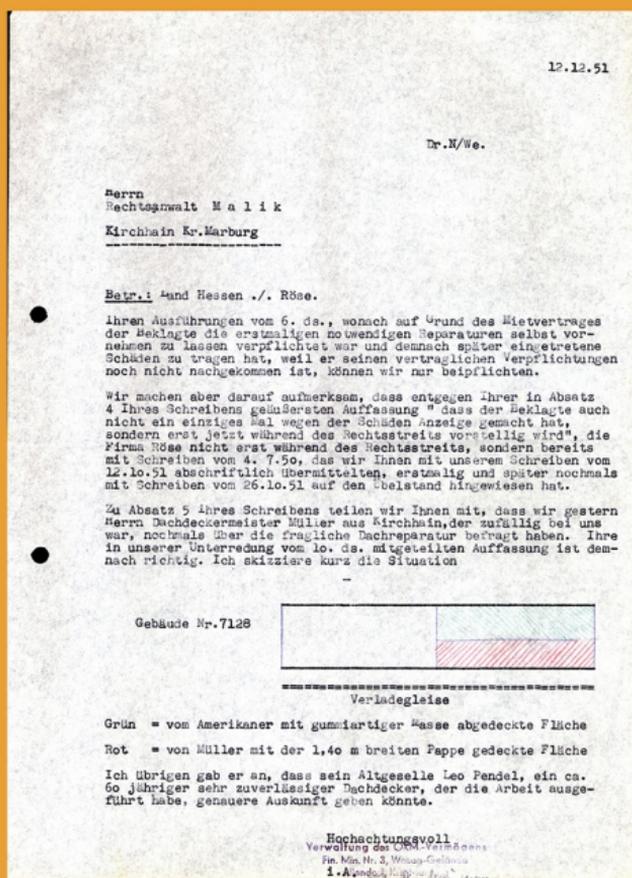


# DIZ-BILD DES MONATS

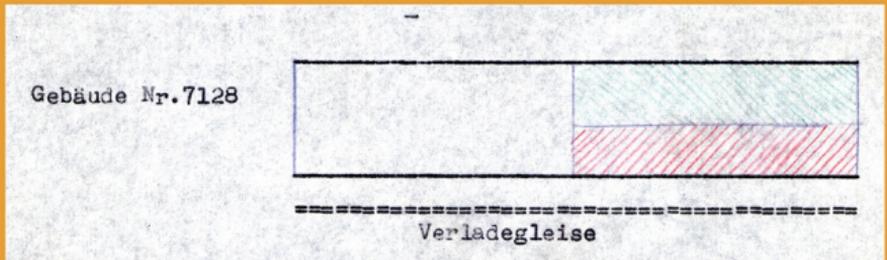


07/21 - **SCHRIFTBILDER.** Schreibmaschinenzzeichnungen in einem juristischen Briefwechsel der Sprengstoffwerke-Vermögensverwaltung von 1951. – Von Jörg Probst.

Ortsbegehungen schaffen bei juristischen Streitfällen zuweilen Klarheit. Der persönliche Augenschein an Ort und Stelle eines Sachverhalts soll Missverständnisse oder Unstimmigkeiten ausschließen, die möglicherweise nur durch den Schriftverkehr zu dem Fall und eine irreführende Wortwahl der Konfliktparteien entstanden sind. Was die Sprache offen lässt, bringt das Bild und die unmittelbare Anschauung auf den Punkt. In ähnlicher Form sind auch fotografische oder filmische Rekonstruktionen von Unfällen und Überfällen die Mehrdeutigkeit des Wortes umgehende Konkretisierungen durch die vermeintliche Eindeutigkeit des Bildes. Evident ist, was man mit eigenen Augen sehen kann – dieser Logik folgen die szenische Nachstellung von Tathergängen an Tatorten ebenso wie die gutachterliche Inspektion und bildliche Dokumentation von Beschädigungen, Defekten und Reklamationen.

Klarheit über einen konkreten Sachverhalt sollte auch ein Bild schaffen, dass sich in einem juristischen Briefwechsel über eine Mietsache vom 12. Dezember 1951 in der Sammlung des DIZ Stadtallendorf erhalten hat. Das Blatt aus sehr dünnem Papier ist der so genannte „Durchschlag“ einer Schreibmaschinenseite. Damit auch nach ihrer Verschickung eine Korrespondenz in ihrem genauen Wortlaut dem Absender noch vorliegt, wurden bei der Niederschrift auf einer Schreibmaschine zwei Blätter mit ei-





12. Dezember 1951 zu entnehmen, dass sich zu dem Zeitpunkt der Streit um ein undichtes Dach und die Kostenübernahme für dessen Sanierung bereits seit dem 04. Juli 1950, also schon knapp 1 ½ Jahre hinzog. Immer wieder wurde behauptet und nachgefragt und negiert und das nicht nur zu dem Zweck, die eigene Verhandlungsposition zu stärken. Das Dokument lässt auch erahnen, wie sehr diese Verhandlungen von gegenseitigem Misstrauen begleitet gewesen sein müssen. „Zu Absatz 5 Ihres Schreibens teilen wir Ihnen mit, dass wir gestern Herrn Dachdeckermeister Müller aus Kirchhain, der zufällig bei uns war, nochmals über die fragliche Dachreparatur befragt haben“, heißt es hier, um anschließend durchblicken zu lassen, dass erst diese Ortsbegehung und erst diese Versicherung eines Experten und beteiligten Dritten der Aussage des Beschwerdeführenden Glaubhaftigkeit hatte verleihen können. „Ihre in unserer Unterredung vom 10. ds. mitgeteilte Auffassung ist demnach richtig.“

Worin genau dieser zunächst als „Auffassung“ apostrophierte Sachverhalt bestand, wird dann zur Sicherheit vor weiteren sprachlichen Verwirrungen nicht beschrieben, sondern als Bild dargestellt. „Ich skizziere kurz die Situation“, fährt der Briefschreiber fort, um dem eine sehr schlichte Zeichnung folgen zu lassen. Zu sehen ist ein flaches langes Rechteck, dessen rechte Hälfte noch einmal längs in der Mitte geteilt und dabei oben blau und unten rot mit gegenläufigen diagonalen Linien schraffiert ist. Unter diesem teilschraffierten Rechteck befindet sich eine Doppellinie. So simpel die Darstellung ist, so unverständlich und „abstrakt“ würde diese vermeintliche Konkretisierung bleiben ohne die dazugehörigen Beschriftungen. Erst dadurch erweist sich die Grafik als ein Gebäude-Grundriss bzw. eine Terrain-Zeichnung. „Gebäude Nr. 7128“ steht neben dem Schema, darunter und zur Erklärung der besonders improvisiert und

linkisch wirkenden Doppellinie „Verladegleise“.

Als Bild verdient diese in dem großen Bestand des DIZ an Akten aus der Nachkriegszeit nach 1945 einzigartige Grafik auch dadurch, dass sie mit der Schreibmaschine gezeichnet wurde. Am deutlichsten wird das an der Doppellinie, die „Verladegleise“ darstellen soll. Diese Doppellinie setzt sich offenbar aus Gleichheitszeichen zusammen. Auch bei den Längskonturen des darüber befindlichen Gebäudegrundrisses ist durch das mehrfache Tippen eines Schreibmaschinen-Zeichens – hier eines Bindestrichs – eine durchgehende Linie entstanden. Den Rest besorgten ein Kugelschreiber und ein seinerzeit in jedem Sekretariat zu findender so genannter „Kopier-Stift“ mit einer zweifarbigen, einerseits roten und andererseits blauen Mine. Mit dem Kugelschreiber wurden die senkrechten Striche und die Binnengliederungen des Rechtecks gezogen, mit dem Kopierstift in rot und blau die Schraffierungen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Grafik auf dem im DIZ bewahrten Durchschlag des Schreibens auch auf dessen Original für den Adressaten befunden hat.

Beglaubigungen, Richtigstellungen und Klärungen von Sachverhalten stehen nicht am Anfang eines Rechtsstreits, sondern begleiten das Verfahren in dessen Verlauf bis zur richterlichen Entscheidung. Die Schreibmaschinenzeichnung in dem Briefwechsel von 1950/51 zwischen dem Rechtsbeistand der Schreinerei Röse und der Verwaltung des OKM-Vermögens der Sprengstoffwerke der WASAG bei Allendorf über ein undichtes Dach ist jedoch mehr als nur ein ausgefallenes Beispiel für die Bedeutung von Bildern bei der Rechtssprechung. Als Episode in einem schier endlosen Gerichtsverfahren wegen einer vergleichsweise einfachen Gewährleistung dokumentiert die Grafik auch die Zähigkeit und Willkürlichkeit von Verhandlungen mit den neuen und alten, bereits vor 1945 die WASAG leitenden Treuhändern der WASAG-Verwertung nach 1945. Erst mit der Verstaatlichung der ehemaligen Sprengstoffwerks-Gelände und der damit zusammenhängenden Gründung der Aufbaugesellschaft beschleunigen, konsolidieren und vereinfachen sich die Verwaltungsprozesse.